

ENDBENUTZER-LIZENZVEREINBARUNG

BITTE LESEN SIE DIESE LIZENZBESTIMMUNGEN SORGFÄLTIG DURCH BEVOR SIE DIE SOFTWARE INSTALLIEREN

Dieses Software-Programm sowie alle zugehörigen Dokumente, Medien, Druckmaterialien, Online- und elektronische Dokumentation (im Folgendem „Programm“ genannt) unterliegen dem Copyright von Contendo Games (diese Partei wird im Folgendem „Contendo Games“ oder „Lizenzgeber“ genannt) und/oder seinen Lizenzgebern. Jedwede Nutzung des Programms wird ausschließlich durch die Bestimmungen dieser Endbenutzer-Lizenzvereinbarung (im Folgendem „Lizenz“ genannt) geregelt. Das Programm darf ausschließlich von Endbenutzern entsprechend den Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung eingesetzt werden. Jede andere Nutzung, Reproduktion, Vermietung, Dekompilierung oder Unterlizenzierung des Programms außerhalb der Bestimmungen dieses Lizenzvertrages ist ausdrücklich verboten. Insbesondere ist die Bereitstellung der Installationsdaten (Setup) für Dritte über elektronische oder nicht-elektronische Wege ausdrücklich untersagt.

ENDBENUTZER-LIZENZVEREINBARUNG

1. Eingeschränkte Lizenznutzung

Contendo Games gewährt Ihnen das limitierte nichtexklusive Nutzungsrecht eine einzige Kopie des Programms auf einem einzelnen Computer zu installieren und anzuwenden. Mit der Installation und Anwendung des Programms erkennen Sie diese Vertragsbestimmungen bedingungslos an. Das Programm ist lizenziert und nicht verkauft. Das durch diesen Vertrag eingeräumte Nutzungsrecht begründet kein Eigentum oder andere Rechte an dem Programm.

2. Urheberrecht

Titel-, Eigentums- und Urheberrechte an dem Programm (insbesondere Titel, Quellcode, Bilder, Grafiken, Objekte, Charaktere, Charakter-Namen, Texte, Dialoge, Slogans, Locations, Konzepte, Animationen, Audiomaterialien, Musik, Audio-Visuelle Effekte, Arbeitsmethoden, und "Applets" die mit dem Programm verbunden sind), an dem beigefügten gedruckten Material und an allen Kopien der Software liegen bei den Autoren des Programms. Das Programm ist vom nationalen Urheberrecht und von internationalen Urheberrechtsabkommen geschützt. Aus diesem Grund sind Sie verpflichtet das Programm wie jedes andere urheberrechtlich geschützte Material zu behandeln. Das Programm kann lizenziertes Material enthalten und die Lizenzgeber des Lizenzgebers können zur Wahrung Ihrer Rechte, im Falle einer Verletzung dieser Bestimmungen, eigenständig handeln.

3. Pflichten des Endbenutzers

A. Es ist Ihnen untersagt das Programm als Ganzes oder in Teilen zu verändern, zu kombinieren, anzupassen oder zu übersetzen, zu dekompileieren, einer Rückentwicklung zu unterziehen, zu deassemblieren, zu kopieren, zu reproduzieren oder anderweitig in

ein von Menschen lesbares Format zu bringen.

B. Das Programm ist lizenziert als ein Produkt. Die einzelnen Bestandteile dürfen nicht zur Nutzung auf mehr als einem Computer separiert werden.

C. Sie sind berechtigt das Programm für sich selbst einzusetzen, aber ausdrücklich nicht berechtigt:

an Dritte Kopierrechte für das Programm zu erteilen oder zu verkaufen, zu vermieten und Unterlizenzen des Programms zu vergeben;

Bilder, Audiomaterial, Dateien, Schriften, Grafiken, Cliparts, Animationen, Fotografien, Datenbanken oder andere Programmteile oder -inhalte zu veröffentlichen oder zu vertreiben (einschließlich ohne Einschränkung, den Wiederverkauf, den Gebrauch von Drucksachen weder privat noch geschäftlich (z.B., für Flyer und Broschüren) und auf Ihrer privaten oder geschäftlichen Internetseite);

Bilder des Programms in Bezug zu natürlichen oder juristischen Personen dergestalt zu nutzen, dass der Eindruck erweckt wird, diese oder deren Produkte und

Dienstleistungen stünden mit dem Programm in Verbindung;

das Programm oder Teile davon sowie Bilder, Audiodaten, Schriften, Grafik, Cliparts, Animationen, Fotografien, Datenbanken oder andere Programminhalte in irgendeiner Weise kommerziell zu nutzen insbesondere die Nutzung in einem Internetcafe,

Spielecenter oder jedem anderen öffentlichen Ort. Die kommerzielle Nutzung erfordert ein separates Lizenzabkommen mit dem Lizenzgeber;

Funktionen bereitzustellen oder zu verbreiten die Mehrspielermöglichkeiten für das Programm ermöglichen oder die verwendeten Kommunikationsprotokolle für die Netzwerkfunktionen des Programms zu emulieren oder umzuleiten mittels

Protokollemlation, Tunnellung, Modifizierung oder durch Hinzufügen von Komponenten zum Programm, Hilfsprogrammen oder andere bekannte oder künftig entwickelte Technologien einzusetzen zum Zwecke des Netzwerkspiels über Internet, Netzwerkspiel über kommerzielle oder nicht kommerzielle Spielnetzwerke oder Tauschbörsen;

4. Programm-Übertragung

Sie können alle Ihnen durch diesen Vertrag gewährten Rechte nur dauerhaft übertragen, wenn der Empfänger diesen Lizenzbedingungen zustimmt und Sie das Programm dauerhaft von Ihrem Computer entfernen, sowie alle Installationsdateien vernichten.

5. Kündigung

Dieser Lizenzvertrag ist gültig, bis er gekündigt wird. Sie können diesen Vertrag jederzeit durch die vollständige Vernichtung des Programms und Löschung von Ihrem Computer beenden. Der Lizenzgeber kann, nach eigenem Ermessen, diesen Lizenzvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn Sie eine Bestimmung dieses Vertrages nicht einhalten. In diesem Fall sind Sie verpflichtet das Programm unverzüglich und vollständig zu vernichten.

6. Eingeschränkte Gewährleistung und Haftungsausschluss

Die Ansprüche des Lizenznehmers auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen richten sich nach dieser Regelung. Der Lizenzgeber übernimmt keine Haftung oder Gewährleistung über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus.

Ansprechpartner für Haftung und Gewährleistungsfragen ist Ihr Vertragspartner, bei dem Sie die Software bezogen haben.

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Lizenzgebers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Lizenzgebers beruhen, haftet der Lizenzgeber unbeschränkt.

Bei den übrigen Haftungsansprüchen haftet der Lizenzgeber unbeschränkt nur bei Nichtvorhandensein der garantierten Beschaffenheit sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auch seiner gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten. Der Lizenzgeber haftet für das Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen nur im Umfang der Haftung für leichte Fahrlässigkeit.

Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Lizenzgeber nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht).

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

7. Allgemeines

Sofern dies wirksam vereinbart werden kann unterliegt dieser Lizenzvertrag den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Der Gerichtstand ist Regensburg.

Dieser Lizenzvertrag enthält sämtliche Vereinbarungen der Vertragsparteien bezüglich des Vertragsgegenstands und schließt alle vorherigen oder gleichzeitigen mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen der Parteien aus. Sie erklären sich damit einverstanden, dass jegliche Änderung oder Ergänzung dieser Bestimmungen in Kaufverträgen oder in anderen schriftlichen Mitteilungen oder Dokumenten, die Ihnen in Bezug auf die lizenzierte Software übergeben werden, gegenstandslos ist. Eine Unterlassung oder ein Verzug seitens des Lizenzgebers bei der Ausübung seiner Rechte im Rahmen dieses Lizenzvertrags bzw. im Falle eines Verstoßes gegen diesen Lizenzvertrag gilt nicht als Verzicht auf diese Rechte bzw. auf die Geltendmachung von Rechtsmitteln gegen diesen Verstoß.

Kein Händler, Vertreter oder Mitarbeiter des Lizenzgebers ist dazu berechtigt, an diesem Lizenzvertrag Änderungen vorzunehmen.

Sollte ein zuständiges Gericht eine Bestimmung dieser Vereinbarung für gesetzeswidrig erklären, wird diese Bestimmung in dem maximal zulässigen Ausmaß durchgesetzt und alle übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben weiterhin in vollem Maße gültig.